

St. Peter's-Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

Erscheint wöchentlich und wird herausgegeben von den Benediktiner-Mönchen von St. Peter's Priorat, Saskatchewan, N.W.T., Canada.
Der Reinertrag ist zum Bau eines Klosters und Priester-Seminars in der neuen St. Peter's Kolonie bestimmt.

„Daß in Allem Gott verherrlicht werde.“ (Regel des hl. Benedikt.)

1. Jahrgang.

Rosheron, N.W.T., Canada, 11. Februar 1904.

No. 1.

Aufruf!

Auf Wunsch des Hochw'igen Herrn Erzbischofes Langevin von St. Boniface, (Winnipeg), Man., sowie des Hochw'igen Bischofes Pascal von Prince Albert, Saskatchewan, und auf das wiederholte Ersuchen vieler unserer deutschen katholischen Ansiedler in der St. Peters Kolonie bei Rosheron, haben wir Benediktiner-Mönche des St. Peters Klosters in besagter Kolonie nach reiflicher Ueberlegung uns entschlossen, eine neue deutsche katholische Zeitung unter dem Titel „St. Peter's Bote“, zur Belehrung und Erbauung der deutschen Katholiken in West-Canada im Allgemeinen, und im Interesse der von uns neugegründeten St. Peters Kolonie im Besondern, zu gründen. Bisher konnte ganz Canada sich keiner deutschen katholischen Zeitung rühmen, trotzdem die Zahl der deutschen Katholiken besonders in West-Canada eine bedeutende ist, und dem „St. Peter's Bote“ soll nun die Ehre gebühren, die erste deutsche katholische Zeitung zu sein, die auf canadischem Gebiete ihr Erscheinen macht. Der Ort der Publikation des „St. Peter's Bote“ wird einstweilen Rosheron sein, nach Vollendung der neuen Eisenbahn durch unsere Kolonie, wird er aber im St. Peters-Priorat herausgegeben werden. Wegen Mangel an den nötigen Mitteln wird er anfangs natürlicherweise in bescheidenem Formate erscheinen, wir hoffen aber, daß mit der Zeit das Blatt sich mehr entwickeln und seinem Leserkreise mehr und gediegeneren Lesestoff darbieten wird. Auf dem Gebiete der Politik wird der „St. Peter's Bote“ unabhängig sein, und keiner speziellen politischen Partei das Wort reden, wird aber stets einstehe für Wahrheit und Recht, für religiöse und bürgerliche Freiheit und Gleichheit. Unter dem Schutze des hl. Petrus nun, des großen Apostelfürsten, sowie unseres hl. Vaters Benedikt, möge der „St. Peter's Bote“ seine Laufbahn beginnen, und in recht vielen deut-

lichen katholischen Familienkreisen Eingang finden, und möge durch ihn der Wahlspruch unseres hl. Vaters Benedikt in Erfüllung gehen: „Daß in Allem Gott verherrlicht werde!“
P. Alfred Mayer, O. S. B., Prior.

Bischöfliche Approbationen.

Prince Albert, Saskatchewan,
N.W.T., Dec. 8. 1903.

Hochw'iger P. Alfred Mayer, O. S. B.,
Prior des St. Peters Priorat.

Hochw'iger und teuerster Prior!

Es freut uns zu vernehmen, daß Sie die Absicht haben, eine deutsche katholische Zeitung zu gründen. Diese Zeitung, welche bestimmt ist, die unerlöschliche Fruchtbarkeit des Bodens in Saskatchewan und der großen Vorteile Ihrer Kolonie überall bekannt zu machen, hat nicht nur meine Gutheißung, sondern auch meinen Segen, und ich wünsche ihr allen möglichen Erfolg.

Es ist ein wahrer Trost für mein bischöfliches Herz, daß die strebsamen und eifrigen deutschen Katholiken in so großer Anzahl sich in diesem neuen Vaterlande ansiedeln, wo sie in der Umgebung der Kirchen, die durch ihre unablässigen Bemühungen gebaut werden, nicht nur weltliche Vorteile, sondern auch die Erbsungen der Religion genießen werden, welche Ihre priesterliche Sorgfalt ihnen bereiten wird.

Mit besten Grüßen und Wünschen an Sie und die Mitglieder Ihrer Genossenschaft, verbleibe ich

Ihr Ergebenster in Christo unserem Erlöser und Maria, der Unbefleckten,
Albert Pascal, O. M. I.
Apost. Vikar von Saskatchewan.

Archbishop's Palace
St. Boniface, Manitoba.

St. Boniface, 8. Dez. 1903.

Hochw'iger P. Alfred Mayer, O. S. B.,
Prior des St. Peters Priorat.

Hochw'iger und teuerster Prior!

Eine deutsche katholische Zeitung, von den Benediktiner Mönchen aus dem St.

Schulverhältnisse in unserer Ansiedlung.

Nun ist die St. Peter's Kolonie so weit gediehen, daß dieselbe in Schuldistrikte eingeteilt werden kann, drängen sich verschiedene Fragen an uns heran.

1. Wie groß darf ein Schuldistrikt sein?
2. Welche Schulen führen wir ein, öffentliche oder Pfarrschulen?
3. Welche Sprache wird in den Schulen gelehrt?
4. Wie sollen wir unsere Schuldistrikte benennen?

Zu Frage 1 bestimmt die canadische Regierung, daß Schuldistrikte in den Nordwest-Territorien nicht mehr als 25 Quadratmeilen umfassen dürfen. Gewöhnlich bestehen sie aus 16 Quadratmeilen. In dem Distrikt müssen wenigstens 4 Steuerzahler und 12 schulpflichtige Kinder im Alter von 5-16 Jahren vorhanden sein. Drei Steuerzahler können ein Gesuch um Bildung eines Schuldistriktes einreichen. Sobald ein Schulbezirk abgegrenzt ist, wählen die Steuerzahler auf einer öffentlichen Versammlung drei Trustees, welche die Verwaltung der Schule, Anstellung des Lehrers und die Bestimmung der Steuerrate zu besorgen haben. Das Schulgebäude eines neuen Distriktes darf nicht über \$ 500 kosten, welche Summe geborgt werden kann, bis die Steuern einkommen.

Frage 2: Welche Schulen führen wir ein, ist derart wichtig, daß sie einer eingehenden Erwägung bedarf. Die meisten Ansiedler sind hierher gekommen, um ihren Kindern eine gute religiöse Er-

Peters Priorate herausgegeben, wird für die katholische Sache in West-Canada eine große Hilfe sein.

Ich kann daher nicht umhin, dieses Unternehmen zu segnen und es auf das wärmste zu befürworten.

In der Hoffnung, daß Sie wohl und gesund sind, und Ihnen den besten Erfolg in Ihrem vorzüglichen Colonisationswerke wünschend, segne ich Sie, Hochw'iger und teuerster Prior, und verbleibe

Ihr Ergebenster in Christo und der unbefleckten Jungfrau Maria,

† Adelaar, O. M. I.,
Erzbischof von St. Boniface.

ziehung geben zu können, und dieses ist sicherlich am besten zu erzielen durch Pfarrschulen. Bei dem großen Umfang unserer Ansiedlung ist es aber momentan gar nicht möglich, überall Pfarrschulen zu errichten, denn

1. sind die einzelnen Distrikte noch zu schwach bevölkert,
2. sind die Verhältnisse der Ansiedler noch nicht danach, die Steuern dafür aufzubringen, und
3. mangelt es an den nötigen Lehrkräften.

Wollen wir nun unsere Kinder nicht ganz verwildern lassen und dasjenige, was sie bereits gelernt, nicht vergessen machen, so bleibt uns kaum eine andere Wahl, als die öffentliche Schule wenigstens vorläufig einzuführen. Wollten wir Pfarrschulen einführen, so müßte jeder Schuldistrikt sämtliche Ausgaben, die durch die Schule entstehen, selbst aufbringen und daß wir dazu in den ersten Jahren nicht imstande sind, wird jeder Ansiedler wohl einsehen. Führen wir die öffentliche Schule ein, so bewilligt die Regierung Unterstützung für den Lehrer Gehalt. Dasselbe darf aber 70 Prozent des Gehaltes nicht übersteigen. Die Unterstützung wird bemessen nach der Zahl der Schulkinder, dem Durchschnittsbetrag der Schule, der innerlichen Ausstattung der Schule, und dem Grade des Schulcertifikates des Lehrers. Gewöhnlich beläuft sich die Regierungsunterstützung für öffentliche Schulen auf 30 bis 40 Prozent des Lehrer Gehaltes. Sämtliche Lehrer für die öffentlichen Schulen müssen von der Schulbehörde geprüft und begutachtet sein.

In den Nordwest-Territorien, d. h. in Saskatchewan, Assiniboia und Alberta, gibt es protestantische und katholische Schulen. Die Mehrheit der Steuerzahler, ob katholisch oder protestantisch, kontrolliert die öffentliche Schule, und ihr steht es zu, Trustees von ihrem Glaubensbekenntnisse zu wählen, einen Lehrer von ihrer Konfession zu bingen, und den Religions-Unterricht zu bestimmen, ob katholisch oder protestantisch.

Falls in einem bereits organisierten Schuldistrikt die Minderheit der Steuerzahler, ob protestantisch oder katholisch, eine Separatschule wünscht, so wird hierzu die Erlaubnis erteilt, wenn die notwendige Zahl der Steuerzahler und schulpflichtigen Kinder vorhanden ist; die Steuerzahler eines Separatschul-Distriktes haben dann nur für ihre eigene Schule Steuern zu entrichten.